

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1884**

16 (5.2.1884)

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag  
und Samstag.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M.  
50 Pf., durch die Post  
bezogen 1 M. 75 Pf.

# Der Landbote.

## Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgeld für  
die kleingespartene  
Zeile oder deren Raum  
10 Pf.

Reklamen werden mit  
20 Pf. die Zeile  
berechnet.

Briefe und Gelder frei

N<sup>o</sup> 16.

Dienstag, den 5. Februar 1884.

45. Jahrgang.

### \* Politische Umschau.

Sinsheim, 4. Februar 1884.

Anknüpfend an das jüngste Unwohlsein des Kaisers Wilhelm sagt der englische „Standard“: „Dieses Bewußtsein reicht hin, die Brust jedes ehrlichen Patrioten im deutschen Vaterlande mit einem Gefühl der Unruhe, der Unsicherheit betreffs der Zukunft zu erfüllen. Es ist eine merkwürdige Rück Erinnerung und wir Kinder der Gegenwart würden gut thun, sie uns recht oft ins Gedächtniß zu rufen, daß die Gründung des deutschen Kaiserreichs, das größte Werk, das in dieser Generation geschaffen wurde, einer Handvoll von Männern den Ursprung dankt, die der öffentlichen Meinung und verschiedenen Verfassungen zum Troste handelten. Es ist jetzt sehr leicht, zu sagen, daß Deutschland seine Einigkeit irgendwie erlangt hätte, wenn Fürst Bismarck auch nie geboren worden wäre. Dies ist eine bloße Annahme und weit wahrscheinlicher ist es, daß ohne den Fürsten Bismarck Deutschland noch immer das lose, wenn nicht zerfallene Staatengemenge und Frankreich die leitende und tonangebende Macht des Continents wäre. Die Thatsache, daß ein militärischer und entschlossener Monarch, ein weitsehender, waghalsiger und trotzbieter Minister und ein glänzendes Soldatengenie Zeitgenossen waren, erklärt die Verwirklichung des Traumes vom geeinigten Deutschland. Die unbestimmte Sehnsucht nach einer solchen Einigkeit in der Brust des deutschen Volkes verwickelte diesen Traum nicht. Heute beugt sich alles vor dem deutschen Kaiserreiche. Wie wenige Menschen aber gibt es, welche, als das Werk im Aufbau begriffen war, nicht gegen die Baumeister ihre Stimme erhoben und ihren Tadel laut werden ließen!“

Der „Reichsanzeiger“ enthält einen Erlaß des Kultusministers über die Fortbildungsschulen, worin er unter Hinweis darauf, daß im Allgemeinen nur sechs und höchstens acht Stunden wöchentlich auf diesen Unterricht verwandt werden können, tadelt, daß man ohne Rücksicht auf diese geringfügige Zeit zu viel Lehrstoff zum Vortrag bringe. Bei wöchentlich sechs Stunden müsse man sich darauf beschränken, Deutsch, Rechnen, die Anfänge der Geometrie und Zeichnen zu Unterrichtsgegenständen zu machen. In diesem Sinne sollen die Regierungen bei der Behandlung bestehender oder Errichtung neuer gewerblicher Fortbildungsschulen ihre Wirksamkeit entfalten.

Der König von Schweden wird an den im Frühjahr am großherzoglich badischen Hofe stattfindenden Familienfesten Theil nehmen und dann in Wiesbaden wieder die Kur gebrauchen, zu welchem Ende die Wohnung dort bereits gemiethet ist.

Der österreichische Ministerpräsident hat dem Unterhause die Verordnung über die Ausnahmemaßregeln für die Gerichtsprärogative Wien, Kornneuburg, Wiener Neustadt mitgetheilt. Die Verordnung wird begründet mit den notorisch in letzter Zeit in Wien und dessen Umgebung vorgekommenen verbrecherischen Vorfällen und mit den immer mehr steigenden Gefahren der auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, namentlich in den obigen Gerichtsprärogativen, hervortretenden Umtriebe, zu deren Bekämpfung die der Executive zu Gebote stehenden ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichen.

### Deutsches Reich.

Karlsruhe, 31. Jan. (28. Sitzung der zweiten Kammer.) Tagesordnung: 1. Bericht der Budgetkommission über Ausgaben und Einnahmen des Finanzministeriums, Salineverwaltung und Zollverwaltung, Berichterst. Kopper. 2. Münzverwaltung, allgemeine Kassenverwaltung, Pensionen, Schuldentilgung, Prozeßkosten, zufällige Ausgaben, Berichterst. Röttinger. Bei der Salinerverwaltung werden pro 1884/85 1224 870 M. in Ausgabe und 1997 032 M. in Einnahme beantragt. Für Zollverwaltung werden für die gleiche Zeit 3 618 104 M. in Ausgabe und 3 166 206 in Einnahme beantragt. Bei Münzverwaltung werden 53 852 M. in Ausgabe zur Genehmigung empfohlen; bei allgem. Kassenverwaltung 1 618 73 M., bei Amortisationskasse Einnahme und Ausgabe gleich, mit 1 039 330 M. Als Dotation zur Eisenbahnschuldentilgungskasse sind für die beiden Jahre 3 500 000 M. vorgelesen. Für Pensionen sind für 1884/85 3 778 640 Mark zur Genehmigung empfohlen. — Nach kurzer Debatte folgt Genehmigung der Kommissionsanträge. — Hierauf wird von der Wahlprüfungscommission zur Prüfung der Wahllisten der Willinger Abgeordnetenwahl geschritten und auf Antrag des Abg. Krausmann die Wahl des Bürgermeisters Djancker von Willingen einstimmig als gültig erklärt. — Es folgt die Beratung des Berichts Röttinger. Die hierüber entsponnene Debatte, zu welcher neun Redner das Wort ergriffen, war eine sehr lebhaft, welche durch Annahme sämtlicher Positionen ihre Erledigung fand. Hoffmann erstattet Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1881/82. Entlastung wird einstimmig angenommen.

Berlin, 2. Febr. Der Kaiser, der sich wiederum des besten Wohlseins erfreut, besuchte heute Vormittag im Kronprinzen-Palais den Prinz Christian zu Schleswig-Holstein mit Gemahlin. Der Kaiser wird gutem Vernehmen nach dem Hofball-Feste am 4. Februar und dem Opernhaus-Balle am 5. Februar beiwohnen.

Sämtliche erbberechtigten Hinterbliebenen Eduard Lasker's haben auf ihren Antheil an der Hinterlassenschaft zu Gunsten eines gemeinnützigen Zwecks verzichtet. Es werden, wie wir hören, Unterhandlungen wegen Uebernahme der werthvollen Bibliothek, der Ehrengeschenke etc. mit einer der Wohlthat dienenden Anstalt gepflogen, welche ein Laskerzimmer errichten soll.

Aus Münster wird der „Germania“ gemeldet: „Das Domkapitel erläßt eine Bekanntmachung, daß der Bischof in der Stille heimzukehren wünscht. Nach der Rückkehr wird ein Damamt in der Kathedrale stattfinden an einem vorher bekannt zu machenden Tage. Auf diesen Tag wird die Besetzung der Häuser und die Illumination verlegt. Von der Entsendung von Deputationen hat der Bischof gebeten Abstand zu nehmen.“

### Ausland.

Rom, 31. Jan. Kardinal Ludwig Villo ist gestorben. — Das Korrektribunal verurtheilte 8 Internationalisten zu Freiheitsstrafen von drei Monaten bis vier Jahren.

Paris, 1. Febr. Durch eine heftige Feuersbrunst sind gestern in der Cité Joly in der Nähe des Père la Chaise gegen hundert Familien obdachlos geworden. Mehrere Kinder werden vermisst. — Bei dem Empfang der bonapartistischen Delegirten erklärte Prinz Napoleon, der Augenblick sei gekommen, eine gesetzliche, aber andauernde Agitation in's Leben zu rufen. Es wurde beschlossen, eine große bonapartistische Versammlung am 17. Februar im Zirkus zu veranstalten. Der Graf von Paris kehrt von Spanien direkt nach Paris zurück und begibt sich alsdann nach Cannes.

London, 31. Jan. Wie der Daily News am 28. aus Trinitat (am rothen Meer) gemeldet wird, landete Baker Pascha mit 1600 Mann. Weitere 3000 Mann werden morgen von Suakim erwartet. Baker Pascha unterhandelt mit den zwischen Massaua und Trinitat befindlichen Araberstämmen, um den Vormarsch zum Entsatz von Tokar zu sichern.

St. Petersburg, 1. Febr. Wie hierher gemeldet wird, veröffentlichten „Londoner Blätter“ ein Telegramm aus Charkoff, demzufolge Nihilisten einen Gendarmereioffizier ermordeten, die dortige Polizei eine geheime nihilistische Druckerei entdeckte und Dokumente auffand, welche eine Verschwörung gegen das Leben der kaiserlichen Familie und zur Herbeiführung eines allgemeinen Bauernaufstandes in Kleinrußland offenbarten. Diese Meldungen erweisen sich nach Mittheilungen von kompetenter Stelle mit der einzigen Ausnahme der Entdeckung einer geheimen Druckerei als vollständig aus der Luft gegriffen. Niemand ist in Charkoff ermordet, keine Verschwörung ist daselbst entdeckt.

### Verschiedenes.

△ Mauer, 2. Febr. In der Nacht vom 30. auf 31. Januar wurde dahier bei Väcker Hefenauer in den Laden eingebrochen und außer einigen Pfeifen und 2 Kistchen Cigarren der aus ca. 20 M. bestehende Inhalt der Ladenkasse entwendet. Das Kistchen, worin sich das Geld befand, wurde nachher ganz in der Nähe in einem Nachbarshofe gefunden. Ueber die Persönlichkeit des oder der Diebe fehlen noch jede Anhaltspunkte.

r Redarjimmern (A. Mosbach), 3. Febr. Gestern hat der Umzug des seitherigen Pächters auf dem Hofgut „Stockbronn“, Herrn H. Dürrstein, nach Helmstadt stattgefunden. Tags zuvor versammelte sich eine größere Anzahl hiesiger und auswärtiger Freunde des Scheidenden im Gasthaus zur „Sonne“ dahier, um noch einiger Stunden gemüthlichen Beisammenseins mit demselben sich zu erfreuen, zugleich aber auch durch ihr Erscheinen demselben einen Beweis ihrer Werthschätzung und Freundschaft zu geben. War ja doch Herr Dürrstein, wie dies von einem der Anwesenden in bewegten Worten dargelegt wurde, seiner stillen, stets rath- und hilfebereiten Menschenfreundlichkeit wegen, einer solch ehrenden Kungebung durchaus werth. In den 12 Jahren, welche er in Stockbronn verbrachte, hatte man ja reichlich genug Gelegenheit, denselben als einen in jeder Beziehung ehrenwerthen, charakterfesten Mann, als tüchtigen Landwirth und Geschäftsmann, als liebenswürdigen Freund und Gesellschafter, sowie als treubeforgten liebevollen Familienvater kennen zu lernen. Auch in seiner Eigenschaft als Bezirksrath hat er viel Gutes gewirkt — also nur zu begreiflich, wenn sein Wegzug das allgemeinste Bedauern im Gefolge hat. Möge Herr Dürrstein und seine werthe Familie in ihrem neuen Heim sich bald gleicher Zuneigung zu erfreuen haben und sein Wirken in Helmstadt von ebenso segensreichen Erfolgen begleitet sein, wie bisher. Hoffen wir aber auch, daß durch seinen Wegzug nicht alle angenehmen Beziehungen mit seiner alten Heimathsgemeinde aufhören werden!

— Gestern Mittag geriethen in Heidelberg mehrere sog. Handwerksburschen in der Uferstraße daselbst in Streit, wobei der eine ein Messer zog und einen andern derart damit verletzte, daß derselbe ins Spital verbracht werden mußte. Als der Thäter durch die Polizei dingfest gemacht werden sollte, warf dieser ein Portemonnaie, wahrscheinlich gestohlenes, in den Neckar. Sein Sacktuch, in dem mehrere Hauptschlüssel und Dietriche eingewickelt waren, suchte er auf gleichem Wege zu beseitigen, welches ihm aber nicht gelang. Man vermuthet, daß der Verhaftete ein ganz gefährlicher Verbrecher ist, worüber uns die Untersuchung i. Zt. Aufschluß geben wird.

— **Obergrombach**, 1. Febr. (Eine Muster-gemeinde.) Als vielleicht einzig dastehender Fall und zugleich als Zeugniß für eine segensreiche Gemeindeverwaltung und für den Wohlstand und friedliebenden Sinn der Einwohnerschaft verdient bekannt zu werden, daß in unserer Gemeinde in den letzten 3 Jahren 1881 bis 1883 vom Bürgermeister-Amte weder ein Zahlbefehl erlassen noch eine Strafsache verhandelt werden mußte und bis jetzt auch keinerlei Rückstände von Gemeindeabgaben mehr vorhanden sind.

— Aus Baden. Am Donnerstag Nachmittags wurde am Neckarufer beim Schwabenheimerhof die Leiche eines Kindes, an welcher der Kopf fehlt und die in der Verwesung stark vorgeschritten, aufgefunden. — Desgleichen fand man am Samstag an der Neckar Spitze bei Mannheim die Leiche eines Infanteristen, welche schon längere Zeit im Wasser lag. — Auch bei Gisingen wurde im Rhein ein noch junger Mann als Leiche gelandet. — Der Kirchendieb, welcher in der Kirche zu Weinheim eingebrochen, ist von der Mannheimer Strafkammer zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Derselbe ist verheirathet, hat 3 Kinder und lebt von seiner Frau geschieden. — In **Bruchsal** bildet die Verhaftung eines Bürgerers gegenwärtig das Stadtgespräch. Veranlassung dazu soll ein von dort abgeandter, mit 400 Mk. deklarirter Geldbrief gegeben haben, bei dessen Öffnung nur 17 Mark und eine entsprechende Menge Papierstücke gefunden wurden. — In der gleichen Stadt wurde ein junger Mann Namens Holbermann, welcher einem schon gewordenen Stück Vieh sich entgegenstellte, von diesem zu Boden geworfen, wobei er einen Beinbruch erlitt. — Cigarrenfabrikant **Stolz** von Gengenbach ist dieser Tage mit einer dortigen Bürgerstochter nach Amerika durchgebrannt. Zurück ließ er Frau und Kinder und eine Anzahl schlecht gelaunter Gläubiger. — In **Buggingen** bei Mühlheim sollte ein gewisser Metzger G. wegen Wechselfälschung verhaftet werden. Der schlaue Vogel roch aber rechtzeitig Lunte und als ihn die Gendarmerie ausheben wollte, war das Nest leer. — Ein verheiratheter Fabrikarbeiter von **Lahr** wurde dieser Tage von einer Transmissionsion so unglücklich erfaßt, daß er alsbald seinen Verletzungen erlag. Ueber die Stadt Lahr und Umgegend ging am letzten Freitag ein heftiges Gewitter mit Blitz und Donner und einem Graupenschauer nieder. — In **Reichenbach** brannte in derselben Nacht ein großes Dekonomiegebäude nieder.

— **Heilbronn**, 2. Februar. Des Kindes Engel. Eine unsichtbare Hand schützte gestern das Kind eines hiesigen Bäckermeisters, einen achtjährigen Knaben, als derselbe Nachts etwa um 11 Uhr aus dem Fenster des im dritten Stock gelegenen Schlafzimmers in den Häuserwinkel hinabstürzte, ohne sich auch nur die geringste Verletzung zuzuziehen, was um so bewunderungswürdiger erscheint, als der Winkel eng ist, die Hauswände auch beworfen sind und der Sturz auf das Pflaster erfolgte.

— In der Herberge zu **Gadernheim** (im Odenwald) ist als der Theilnahme an den Straßburger Morden dringend verdächtig der steckbrieflich verfolgte **Johann Störzer** verhaftet worden.

— Aus dem bayrischen **Algäu**. Der Bürgermeister **Hagspiel** von **Nach** (Sonthofen) jagte dieser Tage in den Bergen und stieß plötzlich auf drei gefährliche Wilderer (Vater und 2 Söhne). Hagspiel suchte rasch Deckung

hinter einer Tanne, aber in diesem Augenblick krachte schon ein Schuß und die Kugel fauste über seinem Kopfe hinweg; nun gab er selbst Feuer und streckte einen der Wilderer todt nieder. Die anderen entliefen. Hagspiel erstattete sofort die Anzeige bei Gericht.

— **F. Oberfeld**, 3. Februar. Gestern Abend wurde der Prozeß gegen den des Mordes an seiner Ehefrau angeklagten **Wirth** und **Barbier** **Albert Zietzen** von hier und dessen Lehrling **C. A. Wilhelm** zu Ende geführt. Der Gerichtshof fällt nach kurzer Berathung den Spruch und verurtheilt den **A. Zietzen** zum Tode und 3/4 der Kosten, während der Mitangeklagte **Wilhelm** von Strafe und Kosten freigesprochen wurde. Die Verhandlung währte 6 Tage.

— Der neulich gemeldete große Brand in **Kreuzburg** bei Eisenach hat in der Nacht vom 30./31. noch ein graufiges Nachspiel gehabt, indem einem in jener Nacht plötzlich ausgebrochenen Brande nochmals ca. 18 Gebäude, sechs Hofraithen umfassend, zum Opfer fielen.

— Ueber **Trichinen** in einem Hasen wird der Staatsbürger-Zeitung folgendes berichtet: Der Oberförster in **Taimbach** bei Nordhausen erhielt kürzlich einen verendeten Hasen, bei dem er nach genauer Untersuchung **Trichinose** feststellte. Das abgemagerte Fleisch dieses Hasen war wässrig und schlaff, das sonst feste Herz ungewöhnlich weick und weich, und in Lunge und Zwerchfell des Thieres fand sich eine Unzahl von Trichinen vor.

— **Wien**, 1. Febr. Der Zusammenhang des Detektivmordes mit der Ermordung des **Wechslers Eisert** ist wahrscheinlich. Bekanntlich wurden bei dem Mörder **Blöchl** wie in der Wechsellstube **Eiserts** ganz gleiche Metallknöpfe gefunden, welche bei näherer Untersuchung als Stahlstifte erkannt wurden, dazu bestimmt, auf Dynamitpatronen aufgesetzt zu werden, um dieselben durch Auffallen auf die Erde zur Explosion zu bringen. Nur dem Umstande, daß der Mörder **Blöchl** vergaß, die Stifte an der Patrone anzubringen, war es zu danken, daß keine Explosion erfolgte. Diese Stifte kommen nicht im Handel vor und sind offenbar ein Erzeugniß einer geheimen Fabrik.

— Aus **Wien** wird **Wiener Blättern** telegraphirt: Nach hier eingelangten neuesten Nachrichten aus **Junsbruck** hat sich **Hugo Schenk** im Mai vorigen Jahres daselbst während einiger Tage aufgehalten und zur gleicher Zeit ver schwand dort eine Dame spurlos, welche von **Junsbruck** nach **Meran** zum Besuche ihres Sohnes reisen wollte und der sich **Schenk** als Reisebegleiter angetragen hatte. Man vermuthet, daß er die Dame am **Brenner** umgebracht hat. Verfloßene Woche wurde auf der **Brenner-Bahn** ein Koffer eruiert, der als **Schenks** Eigenthum erkannt wurde, und in dem sich **Frauentkleider**, **Preziosen** u. v. fanden.

— (Die zwei Linien.) **Hausherr**: „... Also werden Herr Baron gerufen, de Wohnung zu nehmen?“ — **v. Rando**: „Zawohl, ich werde die Wohnung nehmen; Kontrakt und dergleichen Chosen sind natürlich überflüssig; mein Name ist **v. Rando**. — Sie werden das Geschlecht der **Rando's** wohl kennen?“ **Hausherr**: „Ob ich's kenne; sogar de zwei Linien. kenn' ich, de **Pränume-rando's** und de **Postnume-rando's**. Wenn Se sind von der ersten Linie, Herr Baron, können Se behalten de Wohnung ohne Kontrakt.“

— (**Herz und Magen**.) **Gattin** (zankend): „**Über Karl**, es ist gar nicht schön von Dir, daß Du gegen unsere Köchin viel gütiger und zuvorkommender bist, als gegen mich.“ — **Gatte**: „**Schau**, lieb's Frauerl, das verheißt Du wieder nicht. In unserer Zeit bei kommt man eher eine Frau als eine gute Köchin.“ (Z. Bl.)

#### Haus- und Landwirtschaftliches.

**Verhinderung der Rostbildung bei blanken Eisentheilen.** Um bearbeitete Eisentheile vor Rost zu bewahren, während sie auf Lager gehalten werden, existiren verschiedene Mittel, z. B. ein Ueberzug von gelbem Wachs, vermischt mit Unschlitt. Diese Mittel sind jedoch entweder theuer in der Anwendung, oder sie entsprechen dem Zweck nicht vollkommen. Das einfachste und sicherste Mittel besteht darin, daß man solche Gegenstände nur mit geräucherem, aber nicht mit Salz oder Salpeter gebeiztem Speck oder Speckschwarte einreibt.

**Saure Tauben.** Ein Gericht, welches auch bei Herren sehr beliebt ist. Man legt junge Tauben 24 Stunden in Essig. Darauf werden sie mit reichlichen Speckscheiben belegt und wie

**Nebhühner** gebraten, auch saure Sahne zur Sauce gegossen. Im Winter gebe ich Dampfkohl dazu, im Sommer Kartoffeln und Salat.

In Nr. 14 Ihres Blattes erscheint eine Berichtigung, welche die Nachricht aus **Neckarbischofsheim**, daß die Kreisversammlung eine größere Geldsumme für die dortige Haushaltungsschule genehmigt habe, als jeder Begründung entbehrend hinstellt. Gestatten Sie dem ergebenst Unterzeichneten diese Berichtigung zu ergänzen, denn wenn sie unergänzt bleibt, so ist sie geeignet, eine mindestens ebenso unrichtige Meinung bei den Lesern Ihres Blattes zu erwecken, als die erste falsche Notiz. Nicht die Kreisversammlung, wohl aber der Kreis aus Schuß des Kreises Heidelberg hat für die **Neckarbischofsheimer Haushaltungsschule** 1000 Mark genehmigt.

**Neckarbischofsheim**, 1. Februar 1884.  
**Adolf Schmitthener**, Pfarrer,  
Sekretär des Komites der Haushaltungsschule.

#### Literarisches.

**Nr. 70** des praktischen Wochenblatts für alle Hausfrauen „**Fürs Haus**“ (Preis vierteljährlich 1 M.) enthält:

Ein weiblicher Fehler. — Vorgen im Haushalt. — Die deutsche Frau. — Lieblings Speisen. — Kindergebet. — Sommerprossen. — Vegetarische Lebensweise. — Amme und Flasche. — Vor dem Spiegel. — Sandmännchen und Kompagnie. — Schußengel. — Kindergebanten. — Nahrung. — Gravenurin. — Kettenkettinnen. — Mütter erwachsener Töchter. — Gejangschule. — Duette. — Vortragsstücke. — Eierfressende Hühner. — Erziehung von Hunden. — Spargelanlage. — *Acacia lophanta*. — Gasöfen. — Verborgene Winkel. — Steinfliesen zu scheuern. — Schenkerfest. — Unterrock in Streifen zu stricken. — Weinkleider für Knaben. — Kartoffelkoller. — Wäscherollen. — Tabaksgeruch aus Zimmern, Kleidern u. zu entfernen. — Fußbodenlack. — Delfarben aus wollenen Stoffen zu entfernen. — Schnecken aus dem Keller zu vertreiben. — Natt-pappe. — Wäschebrand. — Für die Küche. — Räthsel-Preisaufrage. — Fernsprecher. — Echo. — Briefkasten der Schriftstelle. — Der Markt. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Notariell beglaubigte Auflage 35 000. — Wochenpruch:

Wer nichts zu thun hat, findet niemals Zeit,  
Weißt alles von sich mit geschäftigen Mienen.  
Wer ernstlich wirkt und schafft, ist stets bereit  
Auch Andern gern mit Rath und That zu dienen.

#### Schiffahrts-Nachrichten.

\* **Newport**, 28. Jan. Das Hamburger Dampfschiff „**Polaria**“ ist am 27. Jan. wohlbehalten hier angekommen.

**Bremen**, 30. Jan. Der Postdampfer „**General Werder**“, Capt. **H. Christoffers**, vom Nordd. Lloyd in Bremen, welcher am 16. Januar von Bremen und am 18. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags wohlbehalten in **Newport** angekommen.

Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „**Gellert**“, am 16. Jan. direkt nach **Newport** expedirt, am 29. Jan. in **Newport** angekommen; „**Freifia**“, am 29. Jan. von **Newport** in **Hamburg** eingetroffen; „**Thuringia**“, von **Westindien** nach **Hamburg**, am 30. Jan. **Lizard** passiert; „**Vorussia**“, am 26. Jan. in **St. Thomas**, „**Saxonia**“, am 28. Jan. in **Bera-Cruz** angekommen; „**Tentonia**“, am 27. Jan. von **St. Thomas** nach **Hamburg** abgegangen; „**Ceara**“, von **Brasilien**, am 26. Jan. von **Lissabon** nach **Hamburg** weitergegangen; „**Corrientes**“, ausgehend, am 27. Jan. in **Bahia** angekommen; „**Argentina**“, am 28. Jan. von **Lissabon** nach **Brasilien** weitergegangen.

— **Tabak**. **Mannheim**, 2. Feb. Die in den letzten Tagen an den Markt gekommenen Tabake fanden bei ziemlich großer Kauflust rasch Nehmer und zwar in Schifferstadt und Haffloch a Gr. M. 21—23, in **Hannau** a Gr. M. 25—27, im **Eisack** ca. 20,000 Ctr. a Frcs. 25—30 per 50 Kilo exklusive Steuer.

#### Brod-Preise in Sinsheim,

vom 1. bis 15. Februar 1884.

Namen der Bäcker.	Schwarz- brod		Korn- brod		Hafweiß- brod		Pflaster	
	Gr.	Al.	Gr.	Al.	Gr.	Al.	Gr.	Al.
<b>Josef Hoffmann</b>	1/2	10	—	—	900	26	100	6
<b>Ad. Hollenbach</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Ludwig Klein</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Philipp Kolb</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Zaf. Morlok</b>	1/2	10	—	—	900	26	110	6
<b>Georg Pfauz</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Johann Pfauz</b>	1/2	10	—	—	900	26	110	6
<b>Karl Reinach</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Gottlieb Stodt</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6
<b>Fried. Wagner</b>	1/2	10	—	—	900	26	120	6

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Vollzug des Reichsgesetzes, die Krankenversicherung der Arbeiter betr.

Nr. 2548. An die Gemeinderäthe des Bezirks: Nachdem unterm 1. Dezember v. J. das Reichsgesetz vom 15. Juni v. J. (im Reichsgesetzblatt 1883 Nr. IX Seite 73), soweit die Beschlussfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen in Frage steht, in Kraft getreten ist, besteht unsere Aufgabe zunächst darin, daß für den Amtsbezirk ein Plan aufgestellt wird, in welcher Weise die Krankenversicherung in demselben am zweckmäßigsten organisiert werden kann, und daß sodann die Einleitung zur Herstellung derjenigen Einrichtungen getroffen wird, welche hiernach zur Durchführung des gesetzlichen Versicherungszwanges erforderlich sind.

Als Grundlage hierfür ist vor allem nöthig zu wissen,

- wie viele versicherungspflichtige Personen nach den verschiedenen Gewerbszweigen und Betriebsarten, in welchen sie beschäftigt werden, in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind, und
- in wie weit für diese Personen durch bestehende, den Anforderungen des Gesetzes entsprechende oder demnächst anzupassende Krankenkassen bereits jetzt Fürsorge getroffen ist.

Mit Bezug auf Vorstehendes werden nun die Gemeinderäthe veranlaßt, die hiernach nöthigen Erhebungen unverzüglich zu veranstalten, und so zu beschleunigen, daß sie spätestens bis zum 15. Februar beendigt sind. Wir überlassen den Gemeindebehörden, nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, in welcher Weise sie diese Erhebungen machen wollen. Doch ist zu beachten:

A. Die Erhebungen über die Zahl der versicherungspflichtigen Personen werden wohl am zweckmäßigsten in der Weise vorgenommen, daß die betreffenden Arbeitgeber (Gewerbetreibenden) — in den größeren Gemeinden etwa unter Zustellung eines von ihnen auszufüllenden Formulars — einzeln aufgefordert werden, anzugeben:

- die Zahl der von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen (männliche und weibliche, jugendliche und erwachsene getrennt),
- die Art ihrer Beschäftigung und
- den durchschnittlichen Lohn, welchen die einzelnen Klassen dieser Arbeiter beziehen.

Dabei machen wir die Gemeindebehörden auf nachstehende Punkte besonders aufmerksam:

1. Dem gesetzlichen Versicherungszwang unterliegen alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

- in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten,
- im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
- in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,

somit alle Fabrikarbeiter im weiteren Sinne, die im Handwerk beschäftigten Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge (letztere jedoch nicht unbedingt) und alle Personen, welche in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben beschäftigt sind, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, vorausgesetzt nur, daß ihre Beschäftigung nicht bloß eine nur vorübergehende ist und daß sie gegen Gehalt oder Lohn stattfindet.

2. Als ihrer Natur nach bloß vorübergehend (§ 1 des Gesetzes) ist diejenige Beschäftigung anzusehen, bei welcher die Arbeitsleistung ihrem Gegenstande nach vorübergehend kurzer (in der Regel eine Woche nicht überschreitender) Dauer und eine periodische Wiederholung ausgeschlossen ist (z. B. Schneeschaukeln, Kleinmachen von Holz, Abladen von Kohlen); als durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf die Zeit von weniger als eine Woche beschränkt ist nur diejenige Beschäftigung anzusehen, bei welcher nach dem Inhalte des Vertragsverhältnisses von vornherein eine spätere Fortsetzung über die Dauer einer Woche hinaus nicht in Aussicht genommen ist.

Im Uebrigen kommt es nicht darauf an, auf welche Zeitdauer der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist, es unterliegen vielmehr insbesondere auch diejenigen Arbeiter der Versicherungspflicht, welche jederzeit entlassen werden können.

3. Die Höhe des Lohnes ist nur insofern von Bedeutung, als gewerbliche Betriebsbeamte, d. h. diejenigen in einem Betriebe beschäftigten Personen, welchen, wie z. B. den Werkführern und Vorarbeitern ein gewisses Aufsichtsrecht gegenüber den übrigen Arbeitern zusteht, der Versicherungspflicht dann nicht unterliegen, wenn ihr Arbeitsverdienst  $6\frac{2}{3}\%$  M. im Tag oder rund 2000 M. im Jahre übersteigt.

Als Lohn gelten auch Tantiemen und, nach Ortspreis zu schätzende, Naturalbezüge, so daß also auch Arbeiter, welche nur Kost und Wohnung erhalten, dem Versicherungszwang unterliegen; jedoch sind die Kinder eines Handwertmeisters, welche in dessen Gewerbebetrieb beschäftigt sind, nur dann der Versicherung unterworfen, wenn sie wirklichen Lohn beziehen.

4. Gleichgültig ist, für wessen Rechnung, ob für Private, Korporationen, Gemeinden oder den Staat der Betrieb stattfindet, und ob derselbe Zwecken des Erwerbes dient; nur sind Beamte des Reichs, des Staats und der Gemeinde dann nicht versicherungspflichtig, wenn sie festen Gehalt beziehen. Ob die Bezüge eines Bediensteten als fester Gehalt im Sinne des Gesetzes zu betrachten seien, ist im einzelnen Falle, wenn nöthig, durch eine Anfrage bei der dem betreffenden Bediensteten vorgesetzten Dienstbehörde festzustellen, jedenfalls aber sind von vornherein alle diejenigen in den fraglichen Betrieben (§ 1 des Gesetzes) der Gemeinden, des Staats und des Reichs beschäftigten Bediensteten zur Versicherung

bei und deshalb in den Kreis dieser Erhebungen hereinzuziehen, welche nur auf Gebühren angewiesen sind, einerlei ob sie ständig angestellt sind oder nicht.

5. Lehrlinge, welche keinen Lohn, (auch keine Naturalverpflegung — vergleiche oben Ziffer 3 Abs. 2) erhalten, ferner die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und die Diensthöten fallen überhaupt nicht unter das Gesetz, für sie bleibt die durch § 34 des badischen Armengesetzes geregelte Anstaltsversicherung bestehen. Doch kann bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern statutarisch (durch freie Entschliessung der Gemeinde) der Versicherungszwang eingeführt werden und sind die Diensthöten berechtigt, der Gemeindekrankenversicherung freiwillig beizutreten, wie den Diensthöten auch der Beitritt zu den Ortskrankenassen gestattet werden kann.

6. Auf die Personen, bezüglich deren nach § 2 des Arbeiterkrankenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht durch Ortsstatut eingeführt werden kann, brauchen die angeordneten Erhebungen nur dann ausgedehnt zu werden, wenn die Gemeinde von vornherein entschlossen sein sollte, ein solches Ortsstatut zu erlassen, was allerdings namentlich bezüglich der Handlungsgehilfen und Lehrlingen, der Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken, bezüglich der Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden, endlich bezüglich der selbstständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie), meist ohne Weiteres thunlich und zweckmäßig sein wird. In diesem Falle wären aber bei der Erhebung die zu diesen Klassen gehörigen Personen von den übrigen kraft Gesetzes versicherungspflichtigen getrennt zu halten. Wir empfehlen den Gemeinderäthen, die Frage der Erlassung eines solchen die Versicherung ausdehnenden Statuts sofort wenigstens in vorläufiger Erwägung zu ziehen. Soll ein solches vorerst nicht erlassen werden, so sind die Erhebungen auf die gesetzlich versicherungspflichtigen Personen zu beschränken.

B. Was die Erhebungen über die zur Zeit bestehenden Krankenkassen anbelangt, so hat sich dieselbe zu erstrecken:

- auf die freien Hilfskassen (Krankenkassen ohne Beitrittzwang), mögen dieselben als solche öffentlich anerkannt oder rein Privatkassen sein;
- auf alle Krankenkassen mit Beitrittzwang und zwar ohne Unterschied, worauf sich dieser Beitrittzwang stützt, namentlich auf die Fabrikkrankenassen, für welche ein Beitrittzwang durch den Arbeitsvertrag oder des Fabrikreglement begründet ist.

Für jede einzelne dieser Kassen (lit. a. u. b.) ist festzustellen: Namen und Sitz der Kasse, die Personenklassen (Gewerbs- und Betriebsarten), für welche sie bestimmt ist, Art und Höhe der Leistung, welche die Kasse gewährt; auch sind, soweit thunlich, die Satzungen zu erheben.

Für die mit Beitrittzwang versehenen Krankenkassen (lit. b.) ist außerdem noch festzustellen, wie groß die Zahl der Mitglieder der Kasse in jedem der abgelaufenen 6 Jahre (1878—1883) gewesen ist, und welches Vermögen die Kasse zur Zeit hat; ferner sind für dieselben, wenn thunlich, neben einem Exemplar der Statuten auch die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zu erheben.

c. Dagegen bleiben zunächst die auf Grund des § 34 des Armengesetzes von 1870 bestehenden Kassen, in welche die von der Gemeinde für die Anstaltsverpflegung der Diensthöten u. s. f. erhobenen Beiträge fließen, außer Betracht. Zu dieser Beziehung wird besondere Verfügung ergehen.

Wir sehen spätestens bis 15. Februar d. J. aus allen Gemeinden einen Bericht darüber entgegen, daß die Erhebungen diesen Anordnungen gemäß vorgenommen und beendigt worden sind. In zweifelhaften Fällen sind wir zu mündlicher oder schriftlicher Auskunft gerne bereit. Wegen des ferneren Verfahrens wird weitere Verfügung folgen.

Sinsheim, den 2. Februar 1884.

A. Jung.

[220]

## Erbvorladung.

Die volljährigen Kinder der Metzger Balthasar Lauer Eheleuten von Heidelberg:

1. Maire Lauer geb. den 4. November 1855, ledig,
2. Karl Lauer, geb. den 9. Juni 1857, Mechaniker,
3. Friedrich Lauer, geb. den 16. März 1859, Metzger.
4. Georg Lauer geb. den 6. Dezember 1860, Komptorist,
5. Susanna Lauer geb. den 9. Mai 1864, ledig;

alle unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 20. Oktober 1883 verstorbenen Großmutter der Susanna geb. Kolb, Wittve des Altbürgermeisters Georg Michael König von Hoffenheim, mitberufen.

Dieselben, bezw. deren etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, diese ihre Erbanprüche innerhalb drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt würde,

welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, 23. Januar 1884.

Gr. Notar:

J. P. Edler. [219]

## Anzeige.

Freitag den 8. d. Mts. bin ich wieder in Sinsheim — Post — anwesend.

Mannheim, 1. Februar 1884.

Eb. Franz, Rechtsanwalt.

## Frische Neps- u. Mohnfuchen,

sowie sonstige Futtermittel stets zu den billigsten Preisen in dem Kunstmehl- und Delgeschäft von

J. Gröninger, Siegelbach.

## Geschäfts-Kalender

(Taschenformat) sind noch zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim. [200]

Kirchardt.  
**Liegenschafts-  
Versteigerung.**

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden am  
**Dienstag den 12. Februar 1884**  
Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die der Franz  
B a u m a n n Wittwe und ihren minder-  
jährigen Kindern zugehörigen Liegen-  
schaften im Flächeninhalt

a. Gemarkung Kirchardt: 6 Ar 20  
Meter und  
b. Gemarkung Fürfeld: 1 Viertel  
23 1/2 Ruth.

in 2 Parzellen öffentlich zu Eigen-  
thum versteigert, wobei der Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätzungspreis  
von 260 M. oder mehr geboten wird.  
Die Steigerungsbedingungen liegen  
auf hiesigem Rathhause zur Einsicht  
offen.

Kirchardt, den 31. Januar 1884.  
Bürgermeisteramt.  
Benz.

[217] Menold.

**Holzversteigerung**

zu **Bockschaft** bei Sinsheim a. d. E.

Die Verwaltung  
des adeligen Da-  
menstiftes verstei-  
gert am

**Montag den 11.  
Februar d. J.**  
Vormittags 9 Uhr

aus den Stiftswaldungen zu **Bo-  
ckschaft** (bad. Eisenbahnstationen  
Grombach und Steinsfurt) gegen  
gute Bürgschaftsleistung mit Vor-  
frist bis zum 1. September d. J.  
folgende Holz-Sortimente:

- 1 Eichstamm von 0,33 Festmeter,
- 6 Ster buchenes Wagnerholz,
- 284 " " Scheitholz,
- 88 " " Prügelholz,
- 8 " gemischtes
- 5100 Stück buchenes Wellen,
- 400 " gemischte

Das Holz kann täglich von jetzt  
ab eingesehen werden und gibt Wald-  
hüter Wolf in Bockschaft auf Ver-  
langen nähere Auskunft.

Am obigen Versteigerungstage  
findet die Zusammenkunft vor dem  
Pächterwohnhaus im oberen Hofe  
zu **Bockschaft** statt. [209]

**Fabrik-  
Versteigerung.**

**Mittwoch, den 6. Februar,  
Vormittags 9 Uhr**

beginnend, läßt die Unterzeichnete  
folgendes gegen baare Zahlung im  
Gasthaus zur Eisenbahn in Meckes-  
heim versteigern:

**Kleiderschränke, Commode,  
Tische, Stühle, Canapee's,  
Spiegel, Wanduhren, Bettung,  
Bettstellen, Weißzeug, Glas,  
Porzellan und versch. Küchen-  
geschirr; ferner**

**Donnerstag den 7. Februar:**

1 Eischrank, 1 Mehlkasten, 1  
transport. kupf. Kessel; Waschüber,  
Ständer, 15 Weinsässer  
versch. Größe, 800 Liter  
Apfelwein, 1 Dezimalwaage,  
1 zweiräd. Handlaren, 2 große Lei-  
tern, 1 Doppelleiter, 2 Duhd. leinene  
Säcke und sonst verschiedenen Haus-  
rath, wozu Kaufliebhaber freundl.  
einladet.

Meckesheim, 31. Januar 1884.  
Luise Stoll Wittwe.



**Dankagung.**

Allen Freunden und Bekannten aus nah  
und fern, insbesondere sämmtlichen Vereinen, welche  
unsern nun in Gott ruhenden theuren Gatten  
und Vater bei seinem Begräbnisse durch ihre Be-  
theiligung ehrten, sagen ihren innigsten Dank  
die tieftrauernde Gattin:

**Luise Friderike Vogt, geb. Krieg,  
mit ihren 6 Kindern.**

Steinsfurt, 2. Febr. 1884. [222]

**Holz-Versteigerung.**



Aus dem Gemeindefeld von Sinsheim wer-  
den versteigert:

**Am Dienstag, den 5. Februar,  
vormittags 9 Uhr beginnend,**

503 Ster buchenes Scheitholz und  
3780 Stück Wellen.

**Am Mittwoch, den 6. Februar d. J.,  
nachmittags 1 Uhr anfangend,**

49 Eichstämme,  
3 Buchenstämme.

Sinsheim, den 31. Januar 1884.  
Bürgermeisteramt.  
Speiser. [205]

**Fichtenholzversteigerung.**



Nächsten **Donnerstag, den 7. Februar,  
Vormittags 11 Uhr anfangend,**

lassen die Unterzeichneten in ihrem Privatwalde,  
10 Minuten von Oberschönbromm entfernt, folgendes  
Holz versteigern:

139 Stämme, zu Bau- und Nutzholz, und  
185 " " zu Sparren, Telegraphenstangen oder  
Drahtanlagen geeignet; ferner  
270 Wagner- oder Gerüststangen,  
550 Hopfenstangen I. und II. Sorte,  
480 Truderstangen und  
7 Forlen.

Die Zusammenkunft ist beim Adler in Oberschönbromm.  
Epfenbach, den 31. Januar 1884.

[208] Bierbrauer **Arnold und And. Reis, Müller.**

**Die Rechnung pro 1883 & der Voranschlag für 1884  
der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der  
Stadt Eberbach**

liegt vom 4. bis einschließlich 18. Februar zur Einsicht der Wahlberechtig-  
ten bei mir auf.

Etwaige Einsprachen sind innerhalb dieser Zeit schriftlich bei mir  
einzureichen.

Sinsheim a. E., den 31. Januar 1884.  
**Wilh. Scheeder.** [216]

**Rappenau.**

Das von meinem sel. Gatten seither unter der Firma

**J. HERBST**

betriebene

**Ellenwaaren- & Spezerei-Beschäft**

werde ich in gleicher Weise und unter gleicher Firma  
fortführen.

Ich bitte, das meinem sel. Manne erwiesene Ver-  
trauen auf mich übertragen zu wollen.

Hochachtend

**J. Herbst Wtw.**

[177]

**Frachtbriefe** empfiehlt die Buchdruckerei von **G. Becker**  
in Sinsheim.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

**6 bis 7 Wagen Dung**

hat zu verkaufen  
[221] **Joh. Brätel, Metzger.**

**Samenhandlung**

von **Joh. v. Hausen.**

Alle Sorten Sämereien. Gute  
keimfähige Waare, billigste Preise.



Ein schöner,  
kastanienbrauner,  
sprungfähiger

**Kindsfasel,**

sowie eine fahl-  
gelbe trüchtige **Kub** werden unter  
Garantie dem Verlaufe ausgesetzt von  
**Ludwig Straßner in Babstadt.**

**9 Tage.**



Mit den neuen Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd**  
kann man die Reise  
von **Bremen nach Amerika**

**in 9 Tagen**

machen. Näheres bei  
**C. L. Sickinger, Sinsheim.**  
**Karl Stocker, Rappenu.**  
**Jac. Oster, Steinsfurt.**

**Kaufschillinge 2c. 2c.**

in jeder Größe werden mit 1 pCt.  
Nachlaß gekauft. Näheres bei  
**E. G. Gutmann,**  
Heidelberg, Blumenstr. 4.

**Kapitalien**

von M. 2000 bis M. 250,000  
werden à 4 1/2 pCt. auf Hypo-  
theken beschafft.

**E. G. Gutmann,**  
Heidelberg, Blumenstr. 4.

**Gelder**

auf Handschriften m. dopp.  
Bürgschaft in Beträgen von  
M. 500 bis M. 5000 auszu-  
leihen. Sich zu wenden an

**E. G. Gutmann,**  
Heidelberg, Blumenstr. 4.

**Alannheimer  
Pferdemarkt-Loose**

à 2 Mark bei  
[181] **J. Schmidt.**



**Ein tüchtiger  
Schneider**

findet sofort dauernde Be-  
schäftigung bei  
[187] **L. Stahl, Sinsheim.**

**Ein kräftiger  
junger Bursche**

wird als Lehrling gesucht von  
**Richard Graichen,**  
Seifenfabrikant in **Mosbach.**